

Planzeichen

1. Grünflächen

private Grünflächen

1.1 Zweckbestimmung

Nutzgärten

2. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Baum zu erhalten und fachgerecht zu pflegen, abgängige Bäume sind zu ersetzen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BauGB)

Gebäude Bestand

Angaben aus der Flurkarte / Legende

Gebäude Bestand

Flurstück mit Flurstücksnummer

Flurnummer

Vermerke

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Stadt Nidda liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeskleingartengesetz (BkleingG)
- Erlaß des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990 (Staatsanzeiger 25/1990, S. 1200)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (1998): Behandlung ungenehmigter baulicher Anlagen und Gärten im Außenbereich (StAnz. Hessen 14/1998, S. 988)

Verfahrensvermerke

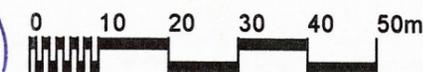
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.07 gem. § 1 (8) und § 2 (1) BauGB beschlossen und im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 15.3.09 ortsüblich bekannt gemacht.

1. März 2009

Nidda, den

Die Bürgermeisterin



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom 22.03.09 bis zum 27.03.09 durchgeführt.

1. März 2009

Nidda, den

Die Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 16.5.08 in der Zeit vom 19.5.08 bis zum 20.6.08 öffentlich ausgelegt. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

1. März 2009

Nidda, den

Die Bürgermeisterin



Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 81 HBO:

Der Planentwurf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.2.09 als Satzung beschlossen.

1. März 2009

Nidda, den

Die Bürgermeisterin



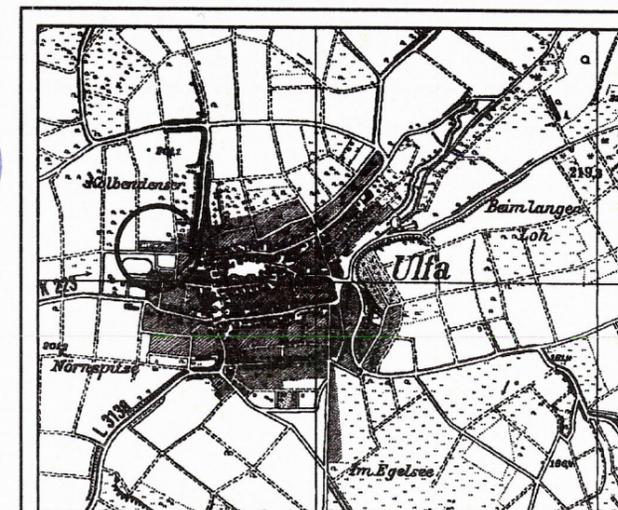
Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde am 21.2.09 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

1. März 2009

Nidda, den

Die Bürgermeisterin



**Bebauungsplan
Nr. U6 "Kolbendenser"**

Übersichtskarte M 1 : 25.000
Bebauungsplan M 1 : 1.000

Stand: November 2008
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) S. Kaunath
Dipl. Ing. U. Alles

Planungsgruppe für
Natur und Landschaft

Raiffeisenstr. 5
35410 Hungen
Tel.: 06402-5080270
Fax: 06402-5080290
e-mail: mail@pnl-hungen.de